

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neuwahl einer stellvertretenden Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - gemäß § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - bestellt mit Wirkung vom 07.09.2010 für seine Sitzungen

zur stellvertretenden Schriftführerin

Frau Yvonne Gilles (Jugendamt).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die im Rat gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einer vom Rat zu bestellenden Schriftführerin/einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden. Die für den Rat geltenden Vorschriften finden gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW auch auf die Verfahren in den Ausschüssen Anwendung.

Mit Wirkung vom 08.12.2009 wählte der Jugendhilfeausschuss Frau Anna Jarczyk zur Schriftführerin und Herrn Jürgen Hehl zum stellvertretenden Schriftführer (4468/2009).

Da Herr Hehl zum 17.05.2010 eine neue Tätigkeit außerhalb des Jugendamtes übernahm, wählte der Jugendhilfeausschuss mit Wirkung vom 27.04.2010 Frau Kerstin Cichon zur stellvertretenden Schriftführerin und Herrn Hans-Werner Winkel zum stellvertretenden Schriftführer (1497/2010).

Da Herr Winkel zwischenzeitlich eine andere Tätigkeit im Jugendamt übernommen hat, muss der Jugendhilfeausschuss gemäß § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Nachfolge beschließen.

Die Bestellungen von Frau Anna Jarczyk zur Schriftführerin vom 08.12.2009 sowie von Frau Kerstin Cichon vom 27.04.2010 zur stellvertretenden Schriftführerin bleiben hiervon unberührt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.